

Datum: 03.02.2014
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 650.333
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Auflagen zu Plakatierungserlaubnissen der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Ausschuss für Technik und Umwelt 18.02.2014 öffentlich beschließend

Anlagen:
Auflagen und Hinweise für Plakatierungen

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Bundestagswahl wurden die Auflagen zu Plakatierungserlaubnissen der Gemeinde Reichenbach an der Fils kritisiert, da den Parteien zu wenig Flächen zum Plakatieren zur Verfügung standen.

Der Sitzungsvorlage sind die Auflagen der Gemeinde Reichenbach an der Fils beigelegt, die sich mit den Auflagen anderer Kommunen (Stadt Stuttgart oder Esslingen) weiterstehen decken. Es sind zum einen verkehrsrechtliche Belange, als auch Belange des Ortsbauamtes (z. B. die neuen Laternen im Bereich der Stuttgarter/Ulmer und Bahnhofstraße, Plakatierungsverbot an Bäumen) berücksichtigt.

Es ist zu diskutieren, in welchem Bereich diese Auflagen gelockert werden können, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden oder Gewährleistungsansprüche zu verlieren.